

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/177

öffentlich

Bestätigung einer Eilentscheidung über die Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 05.07.2022 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.09.2022 <i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt:

- siehe Eilentscheidung -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Dietrich Neick, vom 05.07.2022 zur Annahme der Spende von Herrn Felix Jaehn, in Höhe von 500,00 €, für das Dorf- und Sportfest der Gemeinde Kalkhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme verbucht unter 4/28101/46290000

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1

Eilentscheidung öffentlich

**Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst,
Herrn Dietrich Neick,
über die Annahme einer Spende**

Sachverhalt:

Herr Felix Jaehn hat am 04.07.2022 eine Spende in Höhe von 500,00 € für das Dorf- und Sportfest der Gemeinde Kalkhorst gespendet.

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Begründung:

Das Dorf- und Sportfest hat bereits am 25.06.2022 stattgefunden. Die dadurch entstandenen Kosten wurden von dem Veranstalter verauslagt. Die Kostendeckung soll durch die Spenden erzielt werden. In den Monaten Juli und August sind aufgrund der Urlaubszeit keine Gemeindevertretersitzungen geplant. Herr Jaehn benötigt eine Spendenbescheinigung. Die Zuwendung von Herrn Jaehn darf laut § 44 Abs. 4 KV M-V erst nach der Annahme der Spende weitergegeben und bescheinigt werden. Aus diesen Gründen kann mit der Annahme der Spende nicht bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertreter gewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme verbucht unter 4/28101/46290000

Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst, Herr Dietrich Neick, beschließt die Spende von Herrn Felix Jaehn, in Höhe von 500,00 €, für das Dorf- und Sportfest der Gemeinde Kalkhorst anzunehmen.

Kalkhorst, 05.07.2022

D. Neick

Bürgermeister

